

Soziale Initiative Pößneck www.soziale-initiative-poessneck.de

Constanze Truschzinski Stadträtin SIP Rosa Luxemburg Str. 13 07381 Pößneck 0173 888 41 53

Thüringer Innenministerium Steigerstraße 24 99096 Erfurt

Pößneck, 30.03.2010

## Stellungnahme zum Straßenausbaubeitragsrecht in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligt sich die Soziale Initiative Pößneck mit einer Stellungnahme zum Komplex "Straßenausbaubeiträge in Thüringen".

Das vorliegende Rechtsgutachten von Prof. Brenner ist <u>nicht geeignet</u>, das Problem der Erhebung von ungerechten Straßenausbaubeiträgen zu lösen, da dieses Gutachten grundsätzlich von der Beibehaltung der Beitragserhebung ausgeht.

Die Soziale Initiative Pößneck vertritt die Auffassung, dass Beitragszahlungen zur Sanierung von Straßen im Infrastruktursystem nicht den Anforderungen einer modernen, flexiblen und bürgerfreundlichen kommunalen Entwicklung gerecht werden kann.

Straßen sind nur als Infrastruktursystem für eine positive kommunale Entwicklung funktionsfähig. Da dem Straßenausbaubeitragsrecht die Grundlage, den grundstücksbezogenen, besonderen wirtschaftlichen Vorteil fehlt, muss die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip erfolgen.

Straßenausbaubeiträge finden wegen ihrer undurchsichtigen Berechnungsgrundlagen, den meist unzumutbaren Belastungen für Grundstückseigentümer und ihrer Willkürlichkeit keine Akzeptanz bei den Menschen.

In Pößneck hatte sich 1994 im Stadtrat auch nur eine wiederkehrende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durchgesetzt. Die Bürger sollten nicht zu stark belastet werden und aus ihrer Beitragsschuld heraus, ihr Eigentum verlieren. Mit der abrechnungstechnischen Problemlage wurde die Satzung mehrfach vom Verwaltungsgericht Gera gekippt. So dass es bis heute keine Rechtssicherheit für die BürgerInnen bei den Straßenausbaubeiträgen gibt.

Eine geänderte Gesetzeslage mit Beiträgen würde zu keiner von den Bürgern akzeptierten Lösung führen. Nach einem Urteil des OVG Weimar, flächendeckend und rückwirkend Straßenausbaubeiträge in ganz Thüringen zur Pflicht zu machen, ist die Politik, insbesondere der Gesetzgeber, gefragt. Eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis in das Jahr 1991 ist nicht hinnehmbar und gefährdet den sozialen Frieden.

Bei einer neuen Regelung des KAG sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- 1. ein grundstücksbezogener, besonderer, wirtschaftlicher Vorteil muss im Einzelnen nachgewiesen werden
- 2. eine Rückwirkung ist wegen der Einhaltung des Rechtsfriedens und Vertrauens in die demokratische Rechtsordnung nicht vorzunehmen.
- 3. der Schutz des Eigentums gemäß Grundgesetz (Art.14) darf durch Abgaben und Beiträge nicht missachtet werden
- 4. der Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 des GG muss Beachtung finden
- 5. die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ist zu gewährleisten, d.h. Kommunen müssen Gestaltungsspielraum über Art und Weise ihrer Finanzierungsmöglichkeiten haben.

## <u>Unsere grundsätzliche Auffassung ist:</u> "Was alle Bürger nutzen - müssen alle Bürger bezahlen"

Alle öffentlichen Straßen in der Bundesrepublik, also auch alle kommunalen Straßen sind deshalb einheitlich durch Steuern zu finanzieren.

Eine Länderratsinitiative, dass die Kfz-Steuer wieder eine Landessteuer wird und Teile des Kfz-Steueraufkommens für den kommunalen Straßenausbau verwendet werden kann, ist nur eine der akzeptablen Lösungen für einen beitragsfreien kommunalen Straßenausbau.

Zwangsbeiträge sind nicht europatauglich und schaffen Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen. Die Soziale Initiative Pößneck hofft auf das engagierte Handeln der Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und des Innenministers Prof. Huber zur Herstellung von Gerechtigkeit und einer zukunftweisenden Entscheidung, der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen.

Mit freundlichen Grüßen Constanze Truschzinski Soziale – Initiative- Pößneck